

Stand 06.06.2011

Landwirtschaftspolitik

Die CDU steht für eine solidarische, verlässliche und zukunftsorientierte Agrarpolitik

0. Inhalt

- 1. Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik**
- 2. Bilanz: Erfolge der CDU-geführten Bundesregierung für die Landwirtschaft**
- 3. Vorhaben: Daran arbeitet die CDU in der Agrarpolitik**

1. Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik

Die Landwirtschaft hat große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie erzeugt hochwertige Nahrungsmittel, Rohstoffe und Energie, pflegt die Kulturlandschaft und ist ein wichtiger wirtschaftlicher und kultureller Faktor im ländlichen Raum. Sie ist die Basis unserer leistungsfähigen exportorientierten Lebensmittelindustrie. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind rund 5 Mio. Menschen beschäftigt.

Leitbild der CDU ist eine multifunktionale und unternehmerische Landwirtschaft, die sich zu ihren bäuerlichen Wurzeln bekennt und zugleich innovativ ist. Wir wollen in Deutschland eine umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft flächendeckend sicherstellen.

Wichtige Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik sind:

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**
Abbau von Bürokratie und Förderung von Investitionen, Innovationen, Qualitätsproduktion und Verbraucherorientierung sind Schwerpunkte unserer Politik. Damit unterstützen wir die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaftsbetriebe und der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir wollen, dass sie ihre Marktchancen auf regionalen und globalen Märkten nutzen können.
- **Vergleichbare Wettbewerbsbedingungen**
Die deutschen Landwirte müssen dieselben Chancen und Bedingungen haben wie ihre Kollegen in den anderen EU-Ländern. Deshalb setzen wir uns für die Vereinheitlichung des Tier-, Verbraucher- und Umweltschutzes in Europa auf hohem Niveau ein.
- **Verlässlichkeit in der EU-Agrarpolitik**
Wir brauchen die Gemeinsame Agrarpolitik, um vor dem Hintergrund weltweit liberalisierter Märkte, Versorgungssicherheit, hohe nachhaltige Produktionsstandards, eine gesunde leistungsfähige Landwirtschaft und lebendige ländliche Räume zu gewährleisten. Sie muss weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Einkommensstabilisierung der Landwirtschaft leisten. Wir wollen, dass sie noch schlagkräftiger wird und die Chancen und Vorzüge der europäischen Landwirtschaft und ländlichen Räume voll zur Geltung bringt.

Durch die Agrarreformen 2000 und 2003 sowie der Health-Check 2008 ist die EU-Agrarpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Statt wie früher Subventionen für die produzierte Menge zu gewähren, hängt die Unterstützung durch die EU-Agrarpolitik heute davon ab, ob Qualitäts- und Umweltstandards eingehalten und die Lebensmittelsicherheit garantiert wird. Die EU-Prämien für die Landwirtschaft wurden von der Produktion abgekoppelt, so dass die Landwirte ihre Produktionsentscheidungen nun orientiert am Marktgeschehen treffen. Diesen Weg wollen wir weitergehen und das europäische Agrarmodell der multifunktionalen Landwirtschaft erhalten.

➤ **Fairer Welthandel**

Die CDU steht für freie Märkte und gerechten Welthandel. Die Bedingungen müssen allerdings auch für die deutsche und europäische Landwirtschaft fair sein. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Aspekte des Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutzes auf den internationalen Agrarmärkten berücksichtigt werden.

Wir wollen einen erfolgreichen Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen (Doha-Runde). Die Vorleistungen der Europäischen Union beim Abbau und der Umgestaltung der Agrarsubventionen sind dabei anzuerkennen und die internen Stützungsmöglichkeiten soweit wie nötig zu erhalten. Nicht nur die EU, sondern auch andere große Agrarhandelsländer müssen ihre Exporthilfen abbauen.

➤ **Soziale Sicherheit für die Landwirtschaft**

Die Landwirte und ihre Familien müssen sich darauf verlassen können bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit und im Alter sozial abgesichert zu sein. Mit der Landwirtschaftlichen Alterssicherung, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung steht den deutschen Bauern ein passgenaues soziales Sicherungssystem zu Verfügung. Klar ist, dass sie die strukturwandelbedingten Belastungen nicht alleine schultern können. Die Beiträge müssen für die Landwirtschaft bezahlbar bleiben, die Leistungen dem allgemeinen Niveau der gesetzlichen Versicherungen entsprechen.

➤ **Steuerpolitik für die Landwirtschaft**

Für die Land- und Forstwirtschaft machen wir eine Steuerpolitik, die ihren spezifischen Anforderungen bei der Einkommen-, Unternehmen- und Erbschaftsteuer gerecht wird und unbürokratisch (Pauschalisierungsregelungen bei der Umsatzsteuer) ist.

➤ **Ökolandbau**

Die CDU will ein gleichberechtigtes Nebeneinander von konventionellem und ökologischem Landbau. Wir setzen auf eine marktgerechte Förderung des Ökolandbaus.

➤ **Nachwachsende Rohstoffe/Erschließung von Zukunftsmärkten**

Energieerzeugung und nachwachsende Rohstoffe bieten neue Einkommenschancen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, machen uns unabhängiger von der Kernkraft und fossilen Energien und nützen dem Klima. Die CDU will deshalb nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie unter Wahrung einer umweltschonenden Wirtschaftsweise ausbauen. Auch bei Importen muss die Nachhaltigkeit gewährleistet sein und eine kritische Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Energieerzeugung verhindert werden.

➤ **Umweltfreundliche Landwirtschaft**

Die CDU misst Nachhaltigkeit, Umwelt, Tier- und Naturschutz in der Landwirtschaft große Bedeutung bei. Wir wissen, dass das private Eigentum an Grund und Boden bei der Ressourcenschonung eine wichtige Rolle spielt und oft wirksamer ist als Auflagen des Staates.

Wir wollen, dass Umweltfreundlichkeit für die deutschen Bauern ein Vorteil ist. Deshalb müssen die im Umwelt- und Naturschutz erbrachten Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden durch finanziellen Ausgleich, vorrangig über vertragliche Vereinbarungen und Agrarumweltprogramme. Regionale Wirtschaftskreisläufe wollen wir zudem besonders fördern.

➤ **Stärkung der ländlichen Räume**

Die Entwicklung der ländlichen Räume, Sicherung und Ausbau von Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind wichtige christdemokratische Anliegen. Gute Verkehrsanbindungen, Zugang zu modernen Kommunikationstechniken, Bildung und medizinischer Versorgung sind unabdingbare Voraussetzungen. Vor allem strukturschwache ländliche Räume benötigen auch weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur.

2. Bilanz: Erfolge der CDU-geführten Bundesregierung für die Landwirtschaft

Trendwende in der Agrarpolitik

Seit die Union die Regierung führt (2005) wird in der Agrarpolitik wieder miteinander statt gegeneinander gearbeitet. Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen und faire Unterstützung schaffen Vertrauen und haben einen Schub in der Landwirtschaft ausgelöst.

Freie Fahrt für Investitionen in Landwirtschaft und ländlichen Raum

Die Bundesmittel für die Investitionsförderung in die Landwirtschaft und den ländlichen Raum sind ausgebaut worden.

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ ist das zentrale Instrument der Investitionsförderung in der Landwirtschaft. Jährlich stellt die Bundesregierung 600 bis 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden noch um den Anteil der Länder, i. d. R. um 40 Prozent, aufgestockt. Mit dem Geld werden Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe sowie in überbetriebliche ländliche Strukturen, wie moderne Kommunikation (Breitband) und Nahwärmenetze, die Energieberatung, die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und die Agrarumweltprogramme finanziert.
- Auch ein Teil der Mittel des Konjunkturprogramms II 2009 und 2010 (Gesamtvolumen 3,5 Mrd. Euro) stand für ländliche Infrastruktur bereit und ist in Kommunen/Kleinstädte und Krankenhäuser im ländlichen Raum geflossen.

Hilfe in der Wirtschaftskrise

Die CDU-geführte Bundesregierung hat den landwirtschaftlichen Betrieben über die Wirtschafts- und Milchpreiskrise hinweggeholfen. Betroffene Betriebe haben Zinsverbilligungen, Liquiditätshilfen und günstige Abschreibungsregelungen erhalten. Für 2010 und 2011

wurde zudem das „Sofortprogramm Landwirtschaft“ mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. Euro aufgelegt. Es beinhaltet die Fortsetzung des Krisenliquiditätsprogramms, ein zweijähriges Grünlandmilchprogramm und eine zweijährigen Erhöhung des Zuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung von jeweils 100 auf 200 Mio. Euro zur Vermeidung von Beitragserhöhungen.

Weniger Bürokratie - bessere Wettbewerbsbedingungen

Aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und zum Erhalt der Direktzahlungen müssen die Landwirte viele Vorschriften erfüllen und auch dokumentieren. Dies ist sachgerecht. Jedoch arbeiten wir daran, dass die Nachweise von der Landwirtschaft so einfach wie möglich erbracht werden können. Verfahren wurden entbürokratisiert, Vorschriften ohne sachliche Notwendigkeit abgeschafft.

- Auskunfts-, Berichts- und Nachweispflichten sind in vielen Bereichen (Agrarstatistik, Tierarzneimittel, Direktzahlungen) reduziert worden. Innerhalb Deutschlands kann auch auf den Rinderpass verzichtet werden. Er wurde durch das Stammdatenblatt ersetzt.
- Die Cross-Compliance-Regelungen der EU-Agrarreform (Umweltvorschriften zum Erhalt der Direktzahlungen) wurden zum Teil vereinfacht. Für geringfügige Verstöße ist eine Bagatellgrenze eingeführt worden, vor Ort-Kontrollen werden in der Regel 14 Tage im Voraus angekündigt und gebündelt sowie Ergebnisse von Qualitätssicherungs- und Beratungssystemen einbezogen.
- Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Ställe wurden vereinfacht, die Schwellenwerte an die europäischen Vorgaben angepasst. Für Rinder- und Kälberställe wurden die Grenzen für das Genehmigungsverfahren z.B. von 250 auf 600 bzw. von 300 auf 500 Plätze ganz erheblich angehoben.

Günstige Steuerregelungen für die Landwirtschaft

Die Steuer auf Agrardiesel ist 2009 gesenkt worden. Der Selbstbehalt von 350 Euro und die Obergrenze von 10 000 Litern wurden gestrichen. Damit ist die Durchschnittsbelastung pro Liter von 47 auf 25,56 Cent gesunken.

Die Vorsteuerpauschale ist 2006 von 9 auf 10,7 Prozent für die Landwirtschaft und von 5 auf 5,5 Prozent für die Forstwirtschaft erhöht worden.

Bei der Erbschaftsteuerreform wurden die landwirtschaftlichen Interessen gewahrt. Betriebe können auch in Zukunft weitgehend erbschaftsteuerfrei an die nächste Generation übergeben werden. Die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen erfolgt weiterhin sachgerecht unter Berücksichtigung von Ertragsgesichtspunkten. Wer seinen Betrieb ohne wesentliche Änderungen fortführt, wird nach sieben Jahren zu 85 Prozent, nach zehn Jahren sogar zu 100 Prozent von der Erbschaftssteuer befreit (Verschonungsregelung). Besonders wichtig: In die Verschonungsregelung werden grundsätzlich auch verpachtete Flächen mit einbezogen.

Stabilisierung landwirtschaftlicher Sozialversicherungsbeiträge

Insgesamt wird die Landwirtschaftliche Sozialversicherung derzeit mit Bundesmitteln von rund 3,8 Mio. Euro jährlich bezuschusst.

Die Bundesregierung hat 2008 und 2009 die Abfindungsaktion von Kleinstrenten der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit 400 Mio. Euro Bundesmitteln gefördert. 35 000 Rentenbezieher haben sich beteiligt. Mit dieser erfolgreichen Sonderaktion konnten die Aufwendungen für die Rentenlasten dauerhaft um 75 Mio. Euro jährlich reduziert werden. Das kommt den wirtschaftenden Betrieben bei der Beitragszahlung zu gute.

In der Landwirtschaftlichen Krankenkasse ist die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder gesichert worden.

Förderung nachwachsender Rohstoffe

Industriepflanzen wachsen in Deutschland auf 18 Prozent der Ackerfläche (2,15 Mio. Hektar). Sie sind somit ein wichtiges Standbein der deutschen Landwirtschaft. Forschung, Entwicklung und Markteinführung von nachwachsenden Rohstoffen werden erheblich gefördert. Dafür wurde z. B. ein mit jährlich 50 Mio. Euro ausgestattetes Förderprogramm für innovative Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen aufgelegt. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde u. a. eine Förderung des Gülle- und Reststoffeinsatzes bei der Biogas-erzeugung eingeführt. Ein Energieprogramm für die dezentrale Nutzung von Bioenergie befördert ihre Anwendung im ländlichen Raum.

Auch der Einsatz von Biokraftstoffen wird weiter gefördert. Die Mineralölwirtschaft ist gesetzlich zu Beimischungsquoten von Biokraftstoffen verpflichtet worden. Für die Landwirtschaft wurde der Einsatz von reinen Biokraftstoffen weiterhin steuerfrei gestellt.

Zur Koordinierung aller wichtigen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen zum Ausbau der nachwachsenden Rohstoffe sind der Biomasseaktionsplan und die Charta für Holz aufgelegt worden. Ergänzt wird diese Politik durch die Bioenergieforschung. Sie wurde 2008 durch die Gründung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig verstärkt.

Aktive Marktpolitik

Auf dem Inlandsmarkt ist der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich untersagt worden.

Für die Auslandsmärkte hat die Bundesregierung eine Agrarexportstrategie entwickelt. Sie hilft der überwiegend mittelständischen deutschen Agrarwirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte, insbesondere in Osteuropa und Asien. 2011 stehen 9,5 Mio. Euro für Auslandsmessen, Markterkundung und -information, Schulung und Seminare zur Verfügung. Schließlich lassen sich nur mit steigenden Exporten viele Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sichern. Jeden vierten Euro erlöst die Ernährungswirtschaft auf Auslandsmärkten. Nach der Wirtschaftskrise sind die Exporte der Agrar- und Ernährungswirtschaft 2010 wieder um rund 10 Prozent gestiegen und erreichten ein Volumen von 52 Mrd. Euro.

Novelle des Bundeswaldgesetzes

Der Wald hat gleichzeitig eine Nutz- Schutz- (Umwelt/Klima) und Erholungsfunktion und ist damit von enormer gesellschaftlicher Bedeutung. Unsere Klima- und Energieziele werden wir nur mit intelligenter Holznutzung erreichen. Die Bundesregierung hat mit einer Waldgesetznovelle 2011 gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und leistungsfähige Forstwirtschaft geschaffen.

- Den Forstbetriebsgemeinschaften wurde die Möglichkeit gegeben, das Holz für ihre Mitglieder zu vermarkten. Damit werden die meist kleinen Waldbesitzer am Markt gegenüber der immer stärker konzentrierten Holzindustrie gestärkt und ein Stück auf Augenhöhe gebracht.
- Kurzumtriebsplantagen und Agroforstanlagen wurden aus dem Waldbegriff herausgenommen. Landwirte, die solche Kulturen z. B. für die Bioenergieerzeugung anlegen, brauchen keine Aufforstungs- oder Rodungsgenehmigung mehr.
- Mit der Novelle wurde klargestellt, dass die Benutzung des Waldes hinsichtlich der walddtypischen Gefahren auf eigene Gefahr erfolgt. Das entlastet die Waldbesitzer bei der Verkehrssicherungspflicht.

3. Vorhaben: Daran arbeitet die CDU in der Agrarpolitik

Unsere erfolgreiche Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume setzen wir fort. Im Koalitionsvertrag 2009 bis 2013 <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf> wurden wichtige Maßnahmen für die Landwirtschaft vereinbart. Wir wollen sicherstellen, dass sich unsere Landwirtschaft – konventionell und ökologisch wirtschaftende, Familienbetriebe und Gemeinschaftsunternehmen – sowie die ländlichen Gebiete unseres Heimatlandes weiterhin gut entwickeln können.

Daran arbeiten CDU und CDU-geführte Bundesregierung:

Sicherung der Interessen der deutschen Landwirtschaft bei der EU-Agrarreform 2013

Die CDU setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik nach 2013, die die heimische Landwirtschaft noch umweltfreundlicher, marktorientierter und wettbewerbsfähiger macht. Der CDU geht es vor allem darum

- die für eine umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft unverzichtbaren Direktzahlungen zu erhalten,
- die Zwei-Säulen Struktur der EU-Agrarpolitik fortzuführen: Einkommenssicherung, Marktmaßnahmen und Abgeltung der hohen EU-Produktionsstandards in der ersten Säule und spezifische Leistungen für Umwelt- und Landschaftspflege sowie zur Entwicklung des ländlichen Raums in der zweiten Säule,
- dass die von der EU-Kommission geplanten sogenannten „Greening“-Maßnahmen, die die Agrarpolitik noch umweltfreundlicher machen sollen, praxisingerecht ausgestaltet werden und die in Deutschland erfolgreich etablierten Agrarumweltprogramme (mehr als ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird unter besonderen Umweltmaßnahmen bewirtschaftet, mehr als 2,5 Mrd. Euro werden dafür eingesetzt) stärken,
- ein wirksames Sicherheitsnetz zu erhalten, das die EU-Landwirte bei großen Marktkrisen schützt,
- die EU-Agrarpolitik zu vereinfachen und unbürokratischer zu machen.

Der Bundesausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 15. April 2011 ein Positionspapier zur Reform der EU-Agrarpolitik verabschiedet, das die we-

sentlichen Verhandlungsziele der Landwirtschaftspolitiker der CDU enthält:
<http://www.cdu.de/doc/pdfc/110415-Positionspapier-GAP-Reform.pdf>

Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

Nach dem Dioxin-Skandal im Winter 2010/2011 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die gesamte Futter- und Lebensmittelkette auf den Prüfstand gestellt und den Aktionsplan "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette" erarbeitet. Der Aktionsplan sieht vor, die Sicherheitsstandards in der Futtermittelkette deutlich zu erhöhen und die Melde- und Kontrollpflichten zu verschärfen. Maßnahmen sind unter anderem eine Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe, eine strikte Trennung der Produktionsströme, die Ausweitung rechtlicher Vorgaben für die Futtermittelkontrolle, eine Meldepflicht für private Labors und eine Erhöhung des Strafrahmens bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Um Landwirte und Verbraucher besser vor den Folgen krimineller Machenschaften zu schützen, wird der Aktionsplan konsequent umgesetzt. Die bundesrechtlichen Maßnahmen sind bereits verabschiedet.

Zukunftsfeste soziale Sicherung der Landwirte

Die Bundesregierung arbeitet daran, die Organisation der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung weiter zu straffen und prüft im Interesse des effizienten Einsatzes von Beitrags- und Bundesmitteln und im Interesse der Versicherten die gesetzlichen Grundlagen für einen Bundesträger.

Verantwortungsvoller Ausbau der Bioenergie

Um den Umstieg der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien zu schaffen, muss auch die Bioenergie mit ihrer guten Speicherfähigkeit und breitem Einsatzspektrum im Strom-, Wärme- und Kraftstoffsektor weiter ausgebaut werden. Das bringt zusätzliche Wertschöpfung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Nutzungskonkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Monokulturen von Mais müssen jedoch vermieden werden.

Ab 2012 wird die Förderung der Stromerzeugung aus Bioenergie im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) neu geordnet.. Vorgesehen sind u. a. eine starke Vereinfachung des Vergütungssystems, eine Begrenzung des Mais- und Getreideanteils und eine bessere Vergütung von Reststoffen. So soll beispielsweise der Einsatz von mindestens 80 Prozent Gülle in kleineren hofnahen Anlagen mittels einer zusätzlichen Vergütungsstufe bei 75 kW wirtschaftlich möglich werden. Mit einer Marktprämie - für größere Anlagen (mehr als 500 KW) verpflichtend ab 2014 und für kleinere optional - soll den Betreibern der Anlagen erstmals die Möglichkeit eröffnet werden, die Vermarktung ihres Stroms selbst vorzunehmen und durch eine bedarfsgerechte Erzeugung zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen. Neben der Marktprämie ist auch eine Flexibilitätsprämie für den Bau von Anlagenkapazität geben, die die Speicherfähigkeit von Biogas verbessert. Die Prämie soll Investitionen in größere Gasspeicher und Generatoren auslösen. Die Änderungen im Einzelnen werden derzeit im Deutschen Bundestag diskutiert.

Der Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU hat seine Vorstellungen zum Ausbau der Bioenergie in Deutschland in einem Positionspapier dargelegt: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/110419-Positionspapier-bioenergie-Beschluss.pdf>

Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhaltung

Die Bundesregierung und CDU-geführte Landesregierungen (z. B. Niedersachsen) arbeiten

an Verbesserungen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Die Tierschutzstandards werden den neuesten Erkenntnissen angepasst, damit unsere starke tierische Erzeugung in Deutschland die gesellschaftliche Akzeptanz behält. Unter anderem wird die Haltung von Legehennen in Kleingruppen neu geregelt, erstmals wird es Haltungsvorschriften für Mastkaninchen geben. Zudem wird die Einführung eines freiwilligen Tierschutzzeichens geprüft.

Stärkung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum steht durch den demographischen Wandel vor großen Herausforderungen. Die CDU will, dass er auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zukunftsfähig bleibt. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine starke Agrarstrukturförderung bei der EU-Agrarreform 2013 ein. Ebenso geht es um neue wirtschaftliche Chancen z. B. im Tourismus, bei den Gesundheitsdienstleistungen und den Erneuerbaren Energien. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen und regional passgenauen Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge von der medizinischen Versorgung bis zu den Schulangeboten sowie der kommunalen Infrastruktur.

Die CDU hat am 14. März 2011 das Diskussionspapier „Heimat gestalten – Programm für lebendige ländliche Räume“ vorgelegt, das in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden sowie den Vereinigungen diskutiert wird. <http://www.cdu.de/doc/pdfc/110314-Diskussionspapier-Laendlicher-Raum.pdf>. Das um die Ergebnisse der Diskussion erweiterte Papier wird der Bundesvorstand der CDU beschließen. Die Bundesregierung hat zudem für den Herbst 2011 einen Aktionsplan zur Entwicklung ländlicher Räume angekündigt.